

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 1995

Nr. 204

ausgegeben am 14. November 1995

Gesetz

vom 13. September 1995

betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Ausrichtung von Landessubventionen (Subventionsgesetz)

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:

I.

Die nachfolgenden Positionen des Anhanges zum Gesetz vom 3. Juli
1991 über die Ausrichtung von Landessubventionen (Subventionsgesetz),
LGBl. 1991 Nr. 71, werden wie folgt abgeändert:

4.1	Räumung von Gräben und Bächen	100 %
8.11	Fahrzeuge für die Ortsfeuerwehren (inkl. Grundausstattung)	30 %

II.

Dieses Gesetz tritt am Tage der Kundmachung in Kraft und findet erstmals für das Voranschlagsjahr 1996 Anwendung.

gez. Hans-Adam

gez. Dr. Mario Frick
Fürstlicher Regierungschef